
1335/J XXIII. GP

Eingelangt am 09.07.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Strache, Neubauer, Mag. Hauser
und weiterer Abgeordneter

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Aufruf auf der Internetseite "imZoom" zur Störung einer gesetzeskonformen Veranstaltung

Bereits vor erfolgter Schändung des Friedhofes war bei den Sicherheitsbehörden sowie der Staatsanwaltschaft Innsbruck Strafanzeige erstattet worden, weil auf der Internetseite "imZoom" des Vereins "imZoom" zur Störung einer rechtmäßigen Veranstaltung mit den Worten, den "Prozeß", den Tummelplatz zum Schauplatz der Feierlichkeiten zum "Tag der Tiroler Einheit" zu machen, "unter allen Umständen zu stören", sowie die "Einweihung des rechtsextremen Freiheitskämpfer-Denkmal" stören" aufgerufen worden war, welche am 2. Juni auf dem Tummelplatz stattfinden sollte.

Diese angekündigte "Störung" erfolgte sodann in der Nacht des 1. Juni 2007 auf den 2. Juni 2007, indem unbekannte Täter auf den Tummelplatz bei Schloß Ambras den Friedhof mit dort befindlichen Grabkapellen, Fahnen, Kreuzen und Gedenksteinen durch Beschmieren mit Hakenkreuzen und Hetzparolen schändeten.

Tage nach der erfolgten Schändung und der abgehaltenen Veranstaltung befand sich am 10. Juni 2007 der rechtswidrige Aufruf (den "Prozeß", den Tummelplatz zum Schauplatz der Feierlichkeiten zum "Tag der Tiroler Einheit" zu machen, "unter allen Umständen zu stören", sowie "Einweihung des rechtsextremen Freiheitskämpfer-Denkmal" stören") noch immer auf der Internetseite des Vereins "imZoom".

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

- 1) Wurden von zuständigen Behörden nach der Anzeige wegen des rechtswidrigen Aufrufes zur Versamlungsstörung Schritte in dieser Sache unternommen?

- 2) Wenn nein, warum nicht?
- 3) Wenn ja, welche Schritte?
- 4) Wurden von zuständigen Behörden Maßnahmen ergriffen, um den Aufruf unmittelbar nach dessen Bekanntwerden durch die erfolgte Anzeige aus der Internetseite des Vereins "imZoom" zu entfernen?
- 5) Wenn nein, warum, nicht?
- 6) Wenn ja, welche Maßnahmen?
- 7) Wie konnte es geschehen, dass ein Aufruf zum Gesetzesbruch trotz erfolgter Strafanzeige weiter im Internet veröffentlicht blieb?
- 8) Haben mehrere Behörden hier pflichtgemäßes Handeln unterlassen?
- 9) Werden Sie dienstrechtliche Schritte wegen allfälliger Unterlassung pflichtgemäßen Handelns durch die Behörden setzen?
- 10) Wenn nein, weshalb nicht?
- 11) Wenn ja, welche Schritte gegen wen?
- 12) Welche strafrechtlichen Schritte werden Sie gegen die Verantwortlichen des Vereines „imZoom“ setzen, die den gesetzwidrigen Aufruf auf ihre Internetseite aufnahmen und dann sogar trotz Anzeige weiter im Internet stehen ließen?
- 13) Sehen Sie einen möglichen Zusammenhang zwischen dem genannten Aufruf und der Schändung von Friedhof und Gedenkstätten?
- 14) Wenn ja, werden Sie Vorstand und Mitglieder des Vereines "imZoom" in die strafrechtlichen Untersuchungen hinsichtlich der Friedhofs- und Gedenkstättenerschändung einbeziehen?
- 15) Wenn nein, weshalb nicht?
- 16) Sind bereits kriminaltechnische und fahndungstechnische Untersuchungsmaßnahmen hinsichtlich der Friedhofs- und Gedenkstättenerschändung getroffen worden?
- 17) Wenn nein, weshalb nicht?
- 18) Wenn ja, welche Ergebnisse haben diese gezeitigt?
- 19) Ist die Internetseite bzw. die damit verbundene Computerdatenbank des Vereines „imZoom“ bereits auf die Urheberschaft des Aufrufs untersucht worden?
- 20) Wenn Nein, warum nicht?
- 21) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?